



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21

3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch

031 326 66 07

Eidgenössisches Finanzdepartement
Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen
Bernerhof
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per Mail:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 20. März 2024

Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Der Bund soll mit der vorgeschlagenen Verfassungsänderung die Kompetenz erhalten, Vorschriften zu erlassen, die auf den Schutz von Personen und Sachwerten im Fall eines Erdbebens abzielen. Gebäudeeigentümer*innen sollen zudem verpflichtet werden, im Fall eines Erdbebens einen Beitrag von maximal 0,7 Prozent der Gebäudeversicherungssumme zur Deckung von Gebäudeschäden zu entrichten. Die Ausführungsbestimmungen werden, nach dem erfolgten obligatorischen Referendum, auf Gesetzesstufe festgelegt.

Die GRÜNEN unterstützen den Vorschlag des Bundesrates, er ermöglicht einen günstigen, umfassenden und solidarisch finanzierten Schutz vor den finanziellen Folgen eines (schweren) Erdbebens. Erdbeben mit Schadensfolgen treten zwar selten auf, können aber so hohe volkswirtschaftliche Schäden verursachen, dass sie zu den grössten Risiken der Schweiz zählen. Dennoch sind heute gerade mal 15% der Gebäude gegen Erdbeben versichert. Die GRÜNEN erachten den Vorschlag des Bundesrats auch dahingehend als sinnvoll, als dass

die Finanzierung der Schäden kollektiv in der Verantwortung der Gebäudeeigentümer*innen liegen soll (im Sinne einer Eventualverpflichtung). Der maximal vorgesehene Betrag von 0,7 Prozent der Gebäudeversicherungssumme erachten die GRÜNEN auch aus sozialpolitischer Perspektive als tragbaren Vorschlag. Er ist, aufgrund der Seltenheit der Ereignisse, namentlich auch einer jährlichen Belastung durch eine obligatorische Versicherungslösung vorzuziehen.

Im Hinblick auf die anschliessende Umsetzungsgesetzgebung regen die GRÜNEN bereits heute eine Differenzierung der Beiträge an. Es wäre für die GRÜNEN denkbar, dass Eigentümer*innen von Gebäuden mit einer hohen Erdbebensicherheit zu niedrigeren Beiträgen verpflichtet werden. Auch regen wir den Bundesrat an zu prüfen, ob eine Härtefalllösung für die – vermutlich sehr kleine Gruppe – von Eigentümer*innen zu schaffen ist, für welche der geschuldete Betrag zu finanziellen Problemen führen wird. Schliesslich soll in der Umsetzungsgesetzgebung festgehalten werden, dass der für die Deckung von Schäden eingezogene Betrag von den Eigentümer*innen (mittels Mietzinserhöhungen) nicht auf die Mieter*innen abgewälzt werden darf.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Raphael Noser
Fachsekretär